

## **Bekanntmachung**

### **der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer für das Haushaltsjahr 2024, enthaltend

die Festsetzungen  
des Ergebnishaushaltes 2024  
sowie  
des Finanzhaushaltes 2024

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Zimmer 309 des Rathauses der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Nr. 02832/122-518 gebeten.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 30.10.2023 bis einschließlich 17.11.2023 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind an den Bürgermeister, Fachbereich 3 -Finanzen-, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, zu richten.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in öffentlicher Sitzung.

Kevelaer, 26.10.2023

Der Bürgermeister  
gez. Dr. Dominik Pichler